

Abstimmung vom 27.2.1983

Stolperstein Ständemehr: Die Deutschschweiz kippt den Energieartikel

**Abgelehnt: Bundesbeschluss über den Energie-
artikel in der Bundesverfassung**

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Stolperstein Ständemehr: Die Deutschschweiz kippt den Energieartikel. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 410–411.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Anfang der 1970er-Jahre wird das Thema «Energie» durch die Erdölkrise praktisch über Nacht zu einem Politikum. Bis dahin glaubte fast die gesamte westliche Welt an die unbegrenzte Verfügbarkeit von Erdöl und anderen Energieträgern. Es verwundert deshalb nicht, dass auch die Bundesverfassung ausser Bestimmungen zu den einzelnen Bereichen (Nutzung der Gewässer, Kernenergie, Elektrizität) keine umfassenden energiepolitischen Grundsätze enthält.

1981 präsentiert der Bundesrat einen ersten Entwurf für einen Energieartikel in der Bundesverfassung. Darin enthalten sind eine Vollmacht zur Aufstellung von Grundsätzen für die sparsame und rationelle Energieverwendung, das Recht zum Erlass von Vorschriften über den maximal zulässigen Verbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten sowie die Ermächtigung, die Entwicklung von sparsamen Verbrauchsmethoden und neuen Erzeugungstechniken zu fördern. Auf die Einführung einer Energiesteuer wird vorerst verzichtet. Auch ein Abrücken von der marktwirtschaftlichen Ordnung – etwa durch Einschränkung der freien Wahl der Energieträger – ist nicht vorgesehen; ebenso wenig eine grundlegende Abkehr von der föderalistischen Struktur der schweizerischen Energiepolitik. Überdies verpflichten die angestrebten neuen Kompetenzen den Bund nicht zu bestimmten Massnahmen; sie räumen ihm nur das Recht ein, diese zu ergreifen.

Der Entwurf der Landesregierung findet keine ungeteilte Zustimmung. Während der Artikel für die Wirtschaftsverbände zu weit geht, zeigen sich Umweltschutzorganisationen und die Linksparteien über den Verzicht auf eine verbrauchslenkende Energiesteuer enttäuscht. Auch im Parlament erwächst dem Verfassungsartikel vor allem von linker Seite Opposition. Sämtliche Verschärfungswünsche werden jedoch zurückgewiesen. Im Gegensatz dazu können sich Lockerungen zweimal durchsetzen. Zum einen wird ein Absatz angefügt, der besondere Rücksichtnahme auf die wirtschaftliche Tragbarkeit und die regional unterschiedlichen Verhältnisse postuliert. Zum andern sollen nicht nur Techniken zur Nutzung neuer, sondern auch herkömmlicher Energiequellen gefördert werden. Die positive Haltung der bürgerlichen Ratsmehrheit gegenüber der Ausdehnung zentralstaatlicher Interventionsmacht – die nicht zuletzt eine Abwehrreaktion auf die im Vorjahr eingereichte radikalere Volksinitiative ist (vgl. Vorlage 322) – trägt dazu bei, dass in der Schlussabstimmung nur die LdU/EVP-Fraktion den Verfassungsartikel ablehnt; die SP enthält sich der Stimme.

GEGENSTAND

Der Energieartikel lautet wie folgt: «Der Bund kann zur Sicherung einer ausreichenden, wirtschaftlichen und umweltschonenden Versorgung Grundsätze für die sparsame und rationelle Energieverwendung aufstellen und Vorschriften über den Verbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten erlassen. Er kann die Entwicklung von Techniken fördern, die der sparsamen Energieverwendung, der Nutzbarmachung herkömmlicher

und neuer Energien und der breiten Fächerung der Energieversorgung dienen. Er nimmt dabei auf die Anstrengungen der Kantone und der Wirtschaft Rücksicht. Über die direkte Bundessteuer begünstigt er energiesparende Investitionen.»

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Neinparole beschliessen der LdU, die POCH und die Republikaner, zahlreiche Umweltverbände sowie der Gewerbeverband. Letzterer sieht im Verfassungsartikel eine angesichts des gut funktionierenden Energiemarktes überflüssige Zentralisierungsmassnahme auf Kosten der Kantone. Die linke Gegnerschaft kritisiert die Unverbindlichkeit der Vorlage und bezeichnet diese als «atomfreundlich». Die SP gibt die Stimme frei.

Der Bundesrat und die bürgerlichen Parteien argumentieren, eine umfassende Energiepolitik sei erstens deshalb nötig, weil der Verbrauch bis zum Ende des Jahrtausends noch einmal massiv ansteigen werde, und zweitens, weil nur so die schweizerische Energieversorgung längerfristig gewährleistet werden könne. Die Gegner verweisen ausserdem auf die noch hängige und in vielen Punkten radikalere Volksinitiative «für eine sichere, sparsame und umweltgerechte Energieversorgung» (vgl. Vorlage 322).

ERGEBNIS

Am 27. Februar 1983 scheidet der Energieartikel trotz eines hauchdünnen Stimmenmehr von 50,9% am fehlenden Ständemehr. Die Beteiligung beträgt 32,4%. Während alle französischsprachigen Stände mit Ausnahme des Wallis den Verfassungsartikel annehmen, lehnt die Deutschschweiz die Vorlage mehrheitlich ab. Am deutlichsten verworfen wird der Bundesbeschluss in Schwyz, wo nur gerade 33,4% mehr Staatsengagement im Energiebereich wollen. Demgegenüber unterstützen 71,8% der Genfer Stimmenden dieses Ansinnen.

Wie aus der Nachbefragung hervorgeht, wurde der Entscheid über den Energieartikel vor allem durch die Parteisympathie und die Sprachgruppenzugehörigkeit der Befragten stark beeinflusst. Der Vorlage zugestimmt haben die CVP- und SP-Sympathisanten. Klare Nein-Mehrheiten gab es bei den Anhängern von FdP, POCH und LdU. Die Auswertung der Frage nach dem Entscheidungsmotiv zeigt, dass der Energieartikel primär am Veto gegen «zu viel Staat» gescheitert ist: 31% der Neinstimmenden machten ein entsprechendes Motiv geltend. Zu wenig weit ging die Vorlage für 22% der Gegner. Der «föderalistische Reflex» spielte dagegen nur eine untergeordnete Rolle.

QUELLEN

BBI 1981 II 318; BBI 1982 III 127. Erläuterungen des Bundesrats. APS 1981 bis 1983: Energie – Energiepolitik. Vox Nr. 19.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.